

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **PURATEX Kunstfaser Reiniger**

Referenz-Nr.: 1179.000.07.V20

Unique Formula Identifier: UFI -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt darf nur in der von uns vorgesehenen Weise verwendet werden. Eine Haftung für unsachgemäße Anwendungen ist ausgeschlossen.

Technische Funktion: Reinigungsmittel

Verwendung des Stoffes / Gemisches:



(Bitte beachten Sie die Verarbeitungshinweise für dieses Produkt.)

Reiniger für Microfasertextilien.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Von der Anwendung auf Kleidung mit direktem Hautkontakt wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

LCK GmbH
Im Unterfeld 2
D-76698 Ubstadt-Weiher

Auskunftgebender Bereich: Produktentwicklung: ☎ ++49 - 7251 / 9625 - 0

(info@lederpflege.de)

Technische Anwendung: Frau M.S. KÜHN (Leiterin der Entwicklung)

1.4 Notrufnummern

Hersteller / Lieferant: Labor: ☎ ++49 - 7251 / 9625 - 0 [Mo - Fr 08:00 - 16:30 Uhr]

Gift-Notruf-Zentralen:

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Gift-Informationen-Zentralen keine öffentlichen Beratungsstellen. Die Rufnummern sind dem örtlichen Telefonbuch zu entnehmen. Anrufe können kostenpflichtig sein.

Bei akuten Vergiftungen: ☎ 112 (Regionale Rettungsleitstelle)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Die CLP-Einstufung dieses Produktes entspricht der 14. + 15. + 16. + 17. ATP (EU).

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gesundheits- oder umweltgefährlich eingestuft.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Entfällt

Gefahrenpiktogramme: Entfällt

Signalwort: Entfällt

Gefahrenhinweise: Entfällt

Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.2.2 Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme: Entfällt

Signalwort: Entfällt

Handelsname: **PURATEX Kunstfaser Reiniger**

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenhinweise: Entfällt

2.2.3 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Besondere Rutschgefahr bei Verbreitung auf dem Boden.

2.3 Sonstige Gefahren Siehe Unterabschnitte 2.3.1 bis 2.3.3

2.3.1 Hautresorptive Inhaltsstoffe:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Notas CMR: Im Produkt sind keine gelisteten Stoffe enthalten.

2.3.2 PBT-, vPvB und SVHC-Inhaltsstoffe: Nicht anwendbar.

2.3.3 Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften (EU) -

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Beschreibung: Wässrige Lösung verschiedener Tenside.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung / Kennzeichnung	%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6 Reg.nr.: 01-2120761540-60-	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ☞ Eye Dam. 1, H318; ☞ Aquatic Acute 1, H400; ☞ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 %	≥ 0,01 – < 0,05%

SVHC (Substances of Very High Concern): Es sind keine gelisteten Stoffe enthalten.

3.2 Verordnung (EG) Nr 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

[INCI: <http://ec.europa.eu/consumers/cosmetics/cosing>]

Bezeichnung / Kennzeichnung :

Anionische Tenside	<5%
Konservierungsmittel (BENZISOTHIAZOLINONE, 2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL), Duftstoffe	

3.3 Verordnung (EU) 528/2012 über Biozide / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Das Produkt enthält Schutzmittel für die Lagerung (behandelte Ware).

Chemische Bezeichnung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

2-Brom-2-nitro-1,3-propandiol

3.4 Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der oben aufgeführten kennzeichnungsrelevanten Gefahrenhinweise ist im Abschnitt 16 dieses Datenblattes wiedergegeben.

Weitere Informationen zu den Inhaltsstoffen sind unter <http://gestis.itrust.de> zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise:



Den Verunglückten aus dem Gefahrenbereich unverzüglich bergen.

Bei Unwohlsein des Patienten einen Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen. Den Arzt über die getroffenen Maßnahmen informieren.

Selbstschutz der Ersthelfer (geeignete Handschuhe, Mund-Nasen-Schutzmaske, ..)

4.1.2 Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.1.3 Nach Hautkontakt:

Das Produkt enthält hautsensibilisierende Stoffe.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: **PURATEX Kunstfaser Reiniger**

(Fortsetzung von Seite 2)

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Kleidung wechseln.

4.1.4 Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.1.5 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen, nicht schlucken. Kein Erbrechen auslösen. Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.
Keine Milch oder Aktivkohle verabreichen.

4.1.6 Bei Verbrennungen:

Zur Schmerzlinderung kleinflächige Verbrennungen in der Größe einer Handfläche sofort mit möglichst fließendem Leitungswasser kühlen.

4.1.7 Stich- und Splitterverletzungen: -

4.1.8 Selbstschutz für Ersthelfer:

- Vermeiden Sie direkten Haut- oder Schleimhautkontakt mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten. Tragen Sie Schutzhandschuhe.
- Verwenden Sie bei einer Atemspende eine Beatmungshilfe.
- Helfen Sie den Verwundeten nur an einem sicheren Ort.
- Vermeiden Sie eine Selbstkontamination mit gefährlichen Substanzen.
- Weitere Informationen zur Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.2 .

4.2 Hinweise für den Arzt:



Die folgenden Hinweise sind nur für die ärztliche Notfallbehandlung.
Die medizinischen Maßnahmen dürfen nicht von Ersthelfern durchgeführt werden.

Das Produkt enthält Tenside. Schaumbildung im Mund ist möglich. Aspirationgefahr.

4.2.1 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Allergische Erscheinungen.

4.2.2 Gefahren: Es sind keine weiteren Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:



Kohlensäure, Wasser, Schaum, Pulver, Sand. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Falle der Zersetzung entstehen brennbare Schwelgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Betriebliche Brandschutzhelfer:

- Mitarbeiter warnen und zum Verlassen des Raumes / Gebäudes auffordern und zum Sammelplatz schicken.
- Verletzte aus dem Gefahrenbereich bergen. Ersthelfer verständigen.
- Bei Entstehungsbränden einen Löschversuch unternehmen. Auf den Selbstschutz achten.
- Feuerwehr und Rettungsdienst einweisen. Auf Anweisungen der Einsatzleitung warten.

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:



Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Dichten Schutzanzug verwenden.

5.3.2 Weitere Angaben: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



Unbefugte Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: **PURATEX Kunstfaser Reiniger**

(Fortsetzung von Seite 3)



Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



Bei der Verarbeitung des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

7.1.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Das Produkt ist nicht brennbar.

7.1.2 Hinweise zur Arbeitsplatzgestaltung und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Keine Angaben - Produkt für den öffentlichen Gebrauch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Entsprechend der Wassergefährdungsklasse (siehe WGK Punkt 12.4) sind die länderspezifischen Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Stoffe zu beachten.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise Nicht erforderlich.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen



Vor Frost, starker Sonneneinwirkung und vor Verunreinigungen schützen.

- Maximale Lagertemperatur: 45°C

- Minimale Lagertemperatur: 8°C

- Empfohlene Lagertemperatur: 10°C bis 35°C

- Lagerklasse (gemäß TRGS 510): 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist ausschließlich für die in der Produktbeschreibung genannten Anwendungen bestimmt. (Siehe Abschnitt 1.2)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.0 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

8.1.1 DNEL-Werte: Für den "Derived-No-Effect-Level" stehen keine berechneten Werte für einzelne Komponenten zur Verfügung.

8.1.2 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen gemäß TRGS 910:

TRGS 910; Stand 2021.02

Bei Tätigkeiten mit dem (den) unten angegebenen Stoff(en) bestehen besondere Arbeitsplatzgrenzwerte. Hierbei bedeuten in der oberen Tabelle "Arbeitsplatzgrenzwerte":

Kurzzeitwert = Akzeptanzkonzentration; Langzeitwert = Toleranzkonzentration; Bemerkung (1-8) = Überschreitungsfaktor ÜF

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: **PURATEX Kunstfaser Reiniger**

(Fortsetzung von Seite 4)

CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes

8.1.3 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Bei der vorgesehenen Verarbeitung sind keine weiteren Expositionsgrenzen zu beachten.

8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit zu überwachenden biologischen Grenzwerten.

8.1.5 Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen bei der Erstellung bzw. Überarbeitung dieses Sicherheitsdatenblattes die zu diesem Zeitpunkt gültige TRGS 900, TRGS 903, TRGS 905 und TRGS 907.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Keine weiteren Angaben; siehe Abschnitt 7.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Für die Verarbeitung des Produktes ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Die Benutzung von Schutzhandschuhen wird empfohlen.

8.2.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:



Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



Nach der Verarbeitung des Produktes eine rückfettende Hautcreme benutzen.

8.2.2.2 Atemschutz Nicht erforderlich.

8.2.2.3 Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Bei der Auswahl des Handschuhmaterials sind Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation zu beachten.

- Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.



Die Benutzung wasserfester Handschuhe mit geringem Schutz gegen Chemikalien wird empfohlen.

- Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

0,1 - 0,2 mm; 30 - 120 min.

Handschuhe aus Gummi

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

0,3 - 0,8 mm; 120 - 240 min.

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Chloroprenkautschuk

Handschuhe aus Neopren.

8.2.2.4 Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille

8.2.2.5 Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: **PURATEX Kunstfaser Reiniger**

(Fortsetzung von Seite 5)

Undurchlässige Schutzkleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Zu diesem Punkt liegen keine Daten vor.

8.4 Risikomanagementmaßnahmen

Es wurden keine Maßnahmen für das Risikomanagement einzelner Stoffe gemäß Artikel 32 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die nachstehenden physikalischen Daten unterliegen den üblichen Schwankungen der Rohstoffe und bei der Herstellung.
[Lit ¹ = Literaturwert]

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Gelblich
Geruch:	Fruchtartig
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C (±2% DIN 53171, CAS: 7732-18-5 Wasser)
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Brandverhalten:	Das Produkt unterhält nicht die Verbrennung.
Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	9,5 (DIN 51369)
Viskosität:	.
Kinematische Viskosität bei 20 °C	19,4 mm ² /s (±10% DIN 53211 [4 mm])
Dynamisch:	Nicht bestimmt
Löslichkeit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa (Lit ¹ , CAS: 7732-18-5 Wasser) [Wert ist berechnet]
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,005 g/cm ³ (±5% DIN EN ISO 3675)

9.2 Sonstige Angaben

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Bemerkungen:	Keine Bemerkungen.
Zustandsänderung:	
Erweichungspunkt oder -bereich	
Brandfördernde Eigenschaften:	Das Produkt hat keine brandfördernden Eigenschaften.

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Entfällt
Entzündbare Gase	Entfällt
Aerosole	Entfällt
Oxidierende Gase	Entfällt
Gase unter Druck	Entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	Entfällt
Entzündbare Feststoffe	Entfällt
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	Entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	Entfällt
Pyrophore Feststoffe	Entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	Entfällt
Oxidierende Feststoffe	Entfällt
Organische Peroxide	Entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: **PURATEX Kunstfaser Reiniger**

(Fortsetzung von Seite 6)

9.3 Weitere Angaben

Bemerkungen:

Das Produkt unterliegt nicht der VOC-Richtlinie 2004/42 EU (Decopaint-Richtlinie).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt besitzt keine / geringe chemische Reaktivität.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist bei Einhaltung der Lager- und Verarbeitungsbedingungen chemisch stabil.

Angaben zur Lagerbeständigkeit Bei Einhaltung der Lagerbedingungen (siehe Kapitel 7) ist das Produkt lagerstabil.

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Siehe Kapitel 7.2

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erwarten.

10.7 Weitere Angaben

Bei Einhaltung der vorgegebenen Anwendungsbedingungen besteht keine Gefahr der Zersetzung oder unkontrollierter chemischer Reaktionen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Wenn der Stoff oder das Gemisch nicht für eine bestimmte Gefahr eingestuft ist, wird die folgende Mitteilung im Sicherheitsdatenblatt angegeben: "Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt."

11.1.1 Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD / LC50-Werte: Es liegen uns zu diesem Punkt keine Daten vor.

11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch .

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Hautreizungen bei Personen mit empfindlicher Haut (Allergiker) möglich.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Schwere Augenschädigung/-reizung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Sensibilisierung der Atemwege / Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Es liegen uns zu diesem Punkt keine weiteren toxikologischen Daten vor.

- **Toxizität bei wiederholter Aufnahme:** Nicht getestet.

- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):** Das Produkt enthält keine CMR-Stoffe.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: **PURATEX Kunstfaser Reiniger**

(Fortsetzung von Seite 7)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- Endokrinschädliche Eigenschaften:

CAS: 32388-55-9	Acetyl Cedrene	Liste II	< 0,01%
-----------------	----------------	----------	---------

11.3 Sonstige Angaben Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Mit dem Produkt wurden keine Untersuchungen der aquatischen Toxizität durchgeführt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen waschaktiven Substanzen entsprechen dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln und sind biologisch abbaubar.

Sonstige Hinweise: Die im Produkt enthaltenen Tenside sind biologisch gut abbaubar (28d: >80%).

12.3 Verhalten in Umweltkompartimenten

Bioakkumulationspotenzial:

Zu diesem Punkt liegen keine Daten vor.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise: Zu diesem Punkt liegen uns keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

12.7.1 Ökotoxische Wirkungen

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar.

12.7.2 Verhalten in Kläranlagen

Bemerkungen:

Großen Mengen des Produktes verursachen in Kläranlagen möglicherweise starkes Schäumen. Die biologische Abbaubarkeit wird nicht beeinträchtigt.

Sonstige Hinweise: Keine.

12.7.3 Weitere ökologische Hinweise

Enthält rezepturgemäß folgende Metalle oder Verbindungen der EG-RL 2006/11: Es sind keine gelisteten Stoffe im Produkt enthalten.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse (D): 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

13.1.1 Abfallschlüsselnummer

A Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

(1. Produkt; 2. Füllgutverpackung; 3. Umverpackung)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: PURATEX Kunstfaser Reiniger

(Fortsetzung von Seite 8)

Europäischer Abfallkatalog:	
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe

13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Behälter vollständig entleeren.

13.1.3 Gereinigte / restentleerte Verpackungen



Verpackungen, die keine schädlichen Produktanhaftungen aufweisen (z.B. ausgehärtet oder gereinigt) können der Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen: ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA Klasse	Entfällt
14.4 Verpackungsgruppe: ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
14.8 Zusätzliche Angaben: ADR/RID/ADN Verpackungs- und Sondervorschriften: Bemerkungen: IMDG Bemerkungen: IATA Bemerkungen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Gefahrguttransportvorschriften. Keine. Schwach wassergefährdender Stoff. Keine. Es sind die allgemeinen Verpackungsvorschriften der IATA / ICAO zu beachten.

DE

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: **PURATEX Kunstfaser Reiniger**

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Regelungen der EU

Das Produkt enthält keine Stoffe nach (EG) Nr. 1005/2009, die die Ozonschicht abbauen.

Das Produkt enthält keine organischen Stoffe nach (EG) Nr. 850/2004, die persistent sind.

Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe nach (EG) Nr. 649/2012 ("PIC"), deren Ein- oder Ausfuhr reglementiert sind.

15.1.2 EG-Richtlinie 2012/18 (Seveso-III-RL): Das Produkt und seine Inhaltsstoffe unterliegen nicht der EU-Richtlinie.

15.1.3 Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Annex XIV: Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

15.1.4 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Annex XVII: Es sind keine der Inhaltsstoffe gelistet.

15.1.5 Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC):

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anhang
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.		

15.1.6 Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP):

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anhang
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.		

15.1.7 Verordnung (EU) 1148/2019 über die Beschränkung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.		
---	--	--

15.1.8 Liste der genehmigungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.		
---	--	--

15.1.9 Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) – Anhang II:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.		
---	--	--

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.		
---	--	--

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.		
---	--	--

15.2 Nationale Vorschriften

Dieses Produkt ist in der Bundesrepublik Deutschland unter dem in Kap. 1 angegebenen UFI-Code bei nachfolgender Stelle registriert:
Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin [bfr@bfr.bund.de]

Deutschland: .

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen:

Bei der Verarbeitung dieser Zubereitung müssen keine Beschäftigungsbeschränkungen beachtet werden.

Hinweise zu Abgabebeschränkungen: Es bestehen keine Abgabebeschränkungen.

Wassergefährdungsklasse (AwsV, Kap 2): WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:

Das Produkt ist gemäß Gefahrstoffverordnung kennzeichnungspflichtig. Bei gewerblicher Nutzung ist eine Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsplatz durchzuführen.

Sicherheitsfachkräften, Betriebsärzten und betroffenen Mitarbeitern ist dieses Sicherheitsdatenblatt zugänglich zu machen.

Chemikalienrechtliche Regelwerke:

Bei gewerblicher Anwendung sind folgende Regelungen zu beachten:

TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 401 Gefährdung durch Hautkontakt

Krebserzeugende N-Nitrosamine der Kat 1A und 1B nach TRGS 552:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.		
---	--	--

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: **PURATEX Kunstfaser Reiniger**

(Fortsetzung von Seite 10)

GIS-Code:

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:



Vorsorgeuntersuchungen von betroffenen Mitarbeitern sind nach ArbMedVV dann vorgeschrieben, wenn die Auslöseschwelle der einzelnen, unter Kapitel 8.1 aufgeführten Stoffe am Arbeitsplatz nicht dauerhaft unterschritten wird.

Den betroffenen Mitarbeitern sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen anzubieten, wenn bei Tätigkeiten mit dieser Zubereitung eine Exposition besteht.

Pflichtuntersuchungen wegen: Vorsorgeuntersuchungen sind nicht erforderlich.

Angebotsuntersuchungen wegen:

- Hautsensibilisierende Stoffe
- Feuchtarbeit (über 2h/d)

Nachgeschaltete Anwender - Bedingungen oder Überwachungsregelungen für Zulassungen gemäß Titel VII Keine

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Für Inhaltsstoffe mit ECHA-Registrierung liegen Sicherheitsbeurteilungen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem letzten Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Verarbeitungshinweise für dieses Produkt sind in einem technischen Datenblatt aufgeführt.

Bestehende Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, auch diejenigen, die nicht in diesem Datenblatt angegeben sind, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

© Dieses Sicherheitsdatenblatt dient der Information innerhalb der Lieferkette; es ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der Lieferkette zu nicht amtlichen Zwecken oder die Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung des Herstellers.

Das Sicherheitsdatenblatt enthält ferner personenbezogene Daten, deren Nutzung, Veröffentlichung und Weitergabe untersagt ist.

Die Einstufung des Produktes wurde nach den Kriterien des Anhang I (EG) 1272/2008 vorgenommen.

Gründe für Änderungen:

Aktualisierung der Daten.

Bei der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes wurde die Kennzeichnung nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Regelungen der EU-CLP mit Daten aus der Datenbank registrierter Stoffe sowie dem aktuellen C&L-Inventar der ECHA erstellt.

Schulungshinweise:



Lesen Sie bitte die Verbraucherinformation.

Sicherheitsdatenblatt ausgestellt von:

Ingenieur-Büro J. Petry

+49 - 721-946 32 61

(info@sifa-ing-petry.de)

www.sifa-ing-petry.de

Hans-Thoma-Str. 20

D-76327 Pfinztal-Berghausen

Hinweis:

Die im diesem Datenblatt enthaltenen Angaben über Inhaltsstoffe stammen aus den uns zur Verfügung stehenden Informationen der Rohstoff-Lieferanten. Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann die Vollständigkeit und Korrektheit der Daten nicht garantiert werden. Dies gilt besonders für Stoffe unterhalb ihrer Deklarationsgrenze sowie für Stoffe ohne Kennzeichnung oder ohne Zuordnung zu einer CAS-Nummer. Die physikalischen Daten wurden vom Hersteller des Produktes ermittelt. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datum der Vorgängerversion: 07.06.2020

Versionsnummer der Vorgängerversion: 19

Abkürzungen und Akronyme:

ICAO: International Civil Aviation Organisation

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)

ECHA: European Chemicals Agency

ATE: Acute Toxicity Estimates

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: PURATEX Kunstfaser Reiniger

(Fortsetzung von Seite 11)

LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

DE